Zugestellt durch Post.at

Gemeinde
Kleblach-Lind

Jahresbericht 2017

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kleblach-Lind

Inhaltsübersicht

1. *Aus dem Gemeinderat* 4
2. *Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018* 15
3. *KW Siflitzbach - GmbH - Jahresbericht 2016* 16
4. *Grundstücke zum Verkauf* 16
5. *Freie Wohnungen* 18
6. *Schulobst und -gemüse Programm* 18
7. *Information über das Trinkwasser* 18
8. *Information Abwasserentsorgung* 21
9. *Neues Wohnbauförderungsgesetz* 22
10. *Kastrationsverpflichtung für Katzen* 23
11. *Heizungsanlagenverordnung* 24
12. *Heizkostenzuschuss 2017/2018* 24
13. *Anträge nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz* 24
14. *Grundsteuerbefreiung* 24
15. *Förderungen für ArbeitnehmerInnen* 25
16. *Altstoffsammelzentrum* 27
17. *Müllabfuhrtermine 2018* 28
18. *Oberdrautaler Nachtbus - Aktueller Busplan* 29
19. *Sprechtag Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch* 30
20. *Sprechtage SVA der Bauern und Pensionsversicherungsanstalt* 30
21. *Amtstag des Landesgerichtes Klagenfurt* 31
22. *Bericht des Orgel-Komitees* 31
23. *Bericht des Bienenzuchtvereines* 32
24. *Spendenübergabe nach Ausstellung* 33
25. *Rettungssanitäter in der Gemeinde* 33
26. *Bericht - Gasthof Funder* 34
27. *Aus dem Standesamt* 35
28. *Veranstaltungskalender 2018* 42

Impressum: ***Gemeinde Kleblach-Lind, Lind 25, 9753 Lind/Drau***
Telefon: 04768/217 E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Fax: 04768/217-4

Sämtliche Mitteilungen, Rundschreiben und amtliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind unter www.kleblach-lind.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend !

Mit diesem Jahresbericht möchte ich einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen und den Blick auch auf das Jahr 2018 richten.

Wir können mit Stolz auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Viele Vorhaben und Projekte konnten in diesem Jahr begonnen, weitergeführt bzw. umgesetzt werden. So wurde beispielsweise die Umwidmung beim Campingplatz in Kleblach abgeschlossen und mit der Detailplanung begonnen. Im Sommer wurde der Umbau für die barrierefreie, öffentliche Bibliothek (Volksschule) durchgeführt. Weiters wurde mit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage für Trink-, Nutz- und Löschwasser der Ortschaft Unterleßnig begonnen. Sehr erfreulich war außerdem der Verkauf des ersten Grundstückes im Gewerbegebiet in Leßnig an Herrn Erhard Egger.

Dies alles war nur durch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat möglich. Nur auf Grund des hohen Maßes an gegenseitigem Respekt und der persönlichen Wertschätzung in der Gemeindevertretung konnten so viele Projekte schnell und unkompliziert realisiert und auch finanziert werden.

Auch für das Jahr 2018 sind einige Vorhaben geplant. So soll bereits im Frühjahr 2018 bei der Freizeit- und Erholungsanlage der Campingplatz errichtet und bis zum Beginn der Badesaison (Juni) fertigstellt werden. Weiters sollen die verbleibenden Arbeiten für die Erweiterung der Wasser-versorgungsanlage nach Unterleßnig abgeschlossen werden.

Im Frühjahr wird die Bücherei in die neue Bibliothek (Volksschule) siedeln und in Kleblach sind in den Jahren 2018/19 dringende Straßensanierungen geplant.

Ich möchte mich aber auch bei den Mitarbeitern der Gemeinde bedanken, die in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich mit hoher Kompetenz und großem Engagement beste Arbeit leisten.

Liebe Gemeindebürger, ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die zukünftigen, herausfordernden Aufgaben in der Gemeinde Kleblach-Lind gemeinsam erfolgreich bewältigen werden. Ich bedanke mich bei jedem für die netten und interessanten Gespräche und Begegnungen und freue mich auf ein weiteres Stück des gemeinsamen Weges.

Für das Jahr 2018 wünsche ich uns allen Glück und Erfolg, aber vor allem viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister

(Manfred Fleißner)

1. Aus dem Gemeinderat

Im Jahr 2017 fanden 4 Sitzungen des Gemeinderates statt. Die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse sowie weitere Informationen zu den Themenbereichen sind in den nachfolgenden Unterpunkten zusammengefasst:

a) Bildungszentrum Lind/Drau - Projekt Bibliothekenlandschaft

Nach der Beschlussfassung des Projektes Bibliothekenlandschaft im Gemeinderat im April 2017 erfolgte im Sommer 2017 der Umbau bei der Volksschule in Lind. Im Zuge des Projektes wird die nicht öffentliche Schulbibliothek der Volksschule mit der im Gemeindeamt untergebrachten Gemeindebibliothek zusammengeführt.

Dahingehend wurde durch eine räumliche Adaptierung in der Volksschule Lind ein großzügiger Raum für die Gemeinde- und Schulbücherei sowie ein Lese-, Betreuungs- und Aufenthaltsraum geschaffen. Zusätzlich zum Leseraum wurde ein "Lesebereich außen" vorgesehen, welcher das Lesen im Freien ermöglichen soll.

Weiters wurde eine barrierefreie WC-Anlage integriert und ein barrierefreier Zugang vom Parkplatz zur Bibliothek geschaffen. Die Gestaltung ermöglicht eine für alle Personen zugängliche und nutzbare Bibliothek. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen rund € 190.000,--.

Die Übersiedlung der Gemeindebücherei sowie die Lieferung der ergänzenden Inneneinrichtung für die neue Bibliothek sollen im Jänner/Februar 2018 erfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass die Bücherei während der Übersiedelung vorübergehend geschlossen sein wird.

Im Anschluss wird es eine offizielle Eröffnung der neuen Bibliothek geben.

Der Termin für die Eröffnung der neuen Bibliothek sowie Informationen über die neuen Öffnungszeiten werden noch gesondert bekannt gegeben.

Durch das Vorhandensein von Volksschule, Musikschule, Bibliothek und Nachmittagsbetreuung an einem Standort konnte die Idee des Kultur- und Bildungszentrums in unserer Gemeinde abgeschlossen werden.

In den nun frei gewordenen Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindeamtes soll ein barrierefreies Bürgerbüro der Gemeinde entstehen.

Volksschule Lind vor den Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen:

Räumlichkeiten der neuen Gemeinde- und Schulbücherei nach dem Umbau:

b) Gewerbegebiet Leßnig

Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Aufschließung des Gewerbegebietes und der Fertigstellung der vorgeschriebenen Bepflanzung im Jahr 2016 erfolgte im Jahr 2017 noch die Errichtung einer Straßenbeleuchtung.

Im April 2017 konnte bereits der Kaufvertrag für den Verkauf des ersten Gewerbegrundstückes beim neu errichteten Gewerbepark in Leßnig unterzeichnet werden.

Der Verkauf des etwa 1.500 m² großen Gewerbegrundstückes an Herrn Erhard Egger wurde am Ende des Jahres 2016 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Erhard Egger betreibt ein Holzschlägerungsunternehmen und wird auf dem Standort die erforderlichen Räumlichkeiten für sein Unternehmen errichten.

Bürgermeister Manfred Fleißner wünscht dem Käufer im Namen des Gemeinderates viel Freude mit dem neuen Grundstück und weiterhin viel Erfolg mit seinem Unternehmen.

Die voll aufgeschlossenen Gewerbegrundstücke beim Gewerbegebiet in Leßnig können zu einem Preis von **€ 20,--/m²** erworben werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Kleblach-Lind.

Durch die günstigen und voll aufgeschlossenen Gewerbegrundstücke werden Flächen für ortsverträgliche Kleingewerbe und somit Arbeitsplätze geschaffen. Dadurch wollen wir einer Abwanderung aus der Gemeinde Kleblach-Lind entgegenwirken.

c) Freizeit- und Erholungsanlage mit Campingplatz in Kleblach

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2016 wurde die Weiterführung des Projektes „Freizeit- und Erholungsanlage mit Campingplatz“ beschlossen. Geplant sind Maßnahmen wie die Erweiterung der Liegewiese, die Errichtung eines Campingplatzes samt Nebengebäuden und Infrastruktur, eine entsprechende Bepflanzung der Anlage sowie die Errichtung einer Fahrradservicestelle. Die Planung des Vorhabens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2017 an die Girzikowski Plan GmbH vergeben. Diese hat in Abstimmung mit dem Umweltbüro sowie den entsprechenden Abteilungen der Landesregierung den Masterplan für das Widmungsverfahren überarbeitet. Die im Oktober 2017 im Gemeinderat beschlossene Umwidmung wurde im Dezember 2017 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Von der Girzikowski Plan GmbH wurden

in weiterer Folge, aufbauend auf den Masterplan, Detailpläne ausgearbeitet. Nach der Ausschreibung der Arbeiten, soll im Frühjahr 2018 die Auftragsvergabe erfolgen, um das Vorhaben bis zum Beginn der Badesaison 2018 abschließen zu können.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rund € 1.200.000,-- und sind ausfinanziert.

d) Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgung für die Ortschaft Leßnig

Die Ortschaft Leßnig war bis dato noch nicht vom Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Lind erfasst. Die Wohnobjekte südlich der B 100 Drautal Straße verfügen nur über hauseigene Tiefbrunnen und liegen in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße und zur Bahnstrecke Spittal-Sillian. Um im Bedarfs-/Notfall die Versorgung mit Trink-, Nutz- und Löschwasser gewährleisten zu können, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2016 beschlossen, eine Wasserleitung ausgehend von der Bahnhofstraße in Kleblach bis zur Ortschaft Leßnig (südlich der B 100) zu verlegen.

Die Planung dieses Vorhabens wurde in der GR-Sitzung am 08.09.2016 an Herrn DI Bernd Keuschnig, 9761 Greifenburg vergeben. Die Fa. STRABAG AG hat Ende November 2017 mit den Arbeiten begonnen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rund € 175.000,--.

e) Errichtung einer stabilen Betonmauer beim Wirtschaftshof/ASZ

Die Bretterwand beim Wirtschaftshof/ ASZ in Lind im südwestlichen Bereich des Grundstückes 315/1, KG Lind, war sanierungsbedürftig und musste erneuert werden. Da in diesem Bereich der Standort für die Rollcontainer (Bauschutt und Restmüll) ist, wurde die schadhafte Bretterwand durch eine stabile Betonmauer ersetzt. Die Arbeiten wurden von der Fa. BauTeam GesmbH aus 9821 Obervellach durchgeführt. Die Gesamtkosten für die neue Betonmauer betragen rund € 18.000,-.

f) Weitergewährung der finanziellen Unterstützung für den Nahversorger/Betreiber Adeg Kreiner

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2017 wurde die Weitergewährung der finanziellen Unterstützung für den Nahversorger Adeg Kreiner in der Höhe von € 1.500,-- monatlich für längstens 42 Monate zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung in der Gemeinde beschlossen.

Unsere Nahversorger, Betriebe und Vereine sind die Lebensader in einer Gemeinde!

Um unsere Gemeinde zukünftig weiterhin lebenswert und lebensfähig zu erhalten, ist es besonders wichtig, die Entwicklung laufend zu beeinflussen und entsprechend zu unterstützen.

Wir müssen uns alle bewusst sein, dass wir uns unseren unmittelbaren Lebensraum selbst gestalten.

Um unsere Zukunft, unsere Jugend, auf dem Land zu halten, sind die Dorfkerne und Begegnungszonen (weltliche und kirchliche) jeglicher Art zu erhalten. Dabei reden wir von den Nahversorgern, der Landwirtschaft, den orts-verträglichen Gewerbebetrieben, den Gasthäusern, dem Arzt, der Bank und der Gemeinde. Unser Hauptaugenmerk muss auf die Kleinunternehmer gelegt werden. Alle unsere Betriebe schaffen stabile und langfristige Arbeitsplätze und ermöglichen der älteren und weniger mobilen Bevölkerung einen wesentlich leichteren und vor allem selbständigen Lebensablauf. Gleichzeitig wird durch unsere Betriebe die Ansiedelung unterstützt. Besonders wichtig erscheint es mir, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dadurch eine

wohnortnahe Versorgung zu sichern.

Ein funktionierendes Dorfleben bedeutet auch Gemeinschaft. Dabei kommt den Vereinen eine besondere Bedeutung zu, da ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ein wesentlicher Bestandteil der Dorfgemeinschaft sind. Diese erbrachten Leistungen sind unglaubliche Werte, die die öffentliche Hand niemals organisieren bzw. bezahlen könnte. Dabei sind auch besonders die freiwilligen Leistungen der Rettungsorganisationen und der Feuerwehren zu erwähnen, die wir auch entsprechend wertschätzen sollten.

Man kann von der Gemeindeverwaltung nicht alles erwarten. Es ist überaus wichtig, dass es uns bewusst ist, dass wir an einem Strang ziehen, und es zu einem großen Teil selbst in der Hand haben, ob wir die Struktur unserer Gemeinde verbessern und zukunftssicher erhalten können, meint euer Bürgermeister Manfred Fleißner.

g) Pilotprojekt Nachmittagsbetreuung für Volksschul- und Kindergartenkinder

Das **Pilotprojekt „Nachmittags-betreuung“** für Volksschüler und Kindergartenkinder in der Volksschule Lind durch die AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe) Kärnten wird im **Schuljahr 2017/2018** inkl. der ferialen Betreuung **weitergeführt**. Zukünftig stehen für die Nachmittagsbetreuung auch die neuen Räumlichkeiten der Bücherei zur Verfügung.

Derzeit nehmen 7 Volksschul- und Kindergartenkinder die Nachmittags-betreuung in Anspruch. Da eine Gruppe aus mindestens 8 Kindern bestehen muss, werden die fehlenden Stunden von der Gemeinde Kleblach-Lind ausgeglichen. Im Moment stehen noch **freie Plätze** zur Verfügung. Die Kosten für eine Betreuung im Ausmaß von 55 Monatsstunden (inkl. Mittagessen) betragen € 121,--. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bei den Tagesmüttern in der Volksschule zu melden.

Bei unseren Tagesmüttern hat es einige Veränderungen gegeben. Tagesmutter Simone Ploder ist im August 2017 in Karenz gegangen und hat im Oktober 2017 ihre Tochter Valentina zur Welt gebracht. Tagesmutter Stefanie Zangerl wird nur noch bis Ende März 2018 in der Nachmittagsbetreuung tätig sein, da sie ebenfalls in Karenz geht. Die neue Tagesmutter ist Sandra Hartlieb aus Berg im Drautal. Sie ist seit Dezember 2017 als Tagesmutter bei unserer Nachmittagsbetreuung tätig.

Wir wünschen Simone und Stefanie alles Gute und der neuen Tagesmutter Sandra viel Freude bei ihrer Arbeit!

Telefonnummern der Tagesmütter in der Nachmittagsbetreuung

Stefanie Zangerl: 0664/119 81 25 Sandra Hartlieb: 0660/64 15 477

Telefonnummer der örtlichen Tagesmutter

Gabriele Obweger, 9753 Lind/Drau Nr. 198 0660/74 16 911

h) Initiative „Gesunde Gemeinde“

Bei der „Gesunden Gemeinde“ handelt es sich um einen Initiative des „Gesundheitslandes Kärnten“. Hierbei werden Vorträge, Workshops und Kursreihen gefördert, die sich mit dem Thema Gesundheit im Allgemeinen beschäftigen. Es können Themen wie Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und vieles mehr aufgenommen werden.

In Kärnten nehmen bereits 111 Gemeinden an dieser Initiative teil. Um „Gesunde Gemeinde“ zu werden, benötigt es Menschen, die sich für das Thema interessieren und engagieren. Weiters eine Arbeitskreisleitung sowie den Beschluss des Gemeinderates, dass die Gemeinde bei den geplanten und durchgeführten Veranstaltungen einen Teil der Kosten übernimmt.

Von der Initiative „Gesundheitsland Kärnten“ ist vorgesehen, dass Vorträge zu 50% vom „Gesundheitsland Kärnten“ und 50% von der Gemeinde getragen werden. Der Eintritt für TeilnehmerInnen ist im Fall eines Vortrages frei. Bei den Kursreihen sowie Workshops richten sich die Kosten nach der Teilnehmeranzahl.

Der Beitritt zur Initiative „Gesunde Gemeinde“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2017 beschlossen. Die Arbeitskreisleitung wurde von Frau DI Isabella Angerer übernommen.

Der Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ Kleblach-Lind hat bereits eine Liste mit interessanten Themen zusammengestellt. Angedacht ist vor allem auch Angreifbares, wie Waldläufe oder Parcours für Kinder und Jugendliche, Kochen mit Kindern, Grüne Kosmetik selbst herstellen oder auch garten- und landwirtschaftliches Wissen an Kinder und Jugendliche vermitteln.

Begonnen wurde am 30. September 2017 mit dem Vortrag des ortsansässigen Physiotherapeuten Robert John (*„Die normalen Kreuzschmerzen und der sinnvolle Umgang damit“*) im Gemeindesaal. Mit dieser Startveranstaltung wurde das Projekt „Gesunde Gemeinde“ den Gemeindebürgern vorgestellt.

Am 15. November konnte eine Anschlussveranstaltung der Initiative „Gesunde Gemeinde“ im Rahmen des Seniorennachmittages der Pfarre angeboten werden. Der Vortrag zum Thema *„Ein kurzer Einblick in das*

Krankheitsbild Demenz“ erfolgte durch Frau DGKS Eva Sachs-Ortner, MSc.

Im Rahmen des Bewegungsangebotes der „Gesunden Gemeinde“ konnte im Jahr 2017 die Kursreihe „Mach dich fit“ mit Helga Steiner im Turnsaal der Volksschule Lind unterstützt werden, welche jeden Mittwoch ab 4. Oktober 2017 (10 Einheiten) stattgefunden hat. Ab 10. Jänner 2018 wird diese Kursreihe (10 Einheiten) fortgesetzt.

Im Jänner 2018 findet außerdem ein Erste-Hilfe-Grundkurs (16h) im Wallnerhaus in Lind statt, welcher von der „Gesunden Gemeinde“ initiiert wurde.

Für das Jahr 2018 sind weitere Veranstaltungen und Vorträge geplant. Am 03.03.2018 findet beispielweise die Veranstaltung "Fit in den Frühling" im Gemeindesaal statt. Die Besucher erwarten interessante Vorträge, eine Gesundheitsstraße sowie Bewegungsangebote für Kinder.

i) Barrierefreie Gemeinde Kleblach-Lind

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2017 wurde beschlossen, die Steiner & Partner PlanungsgmbH & Co KG für die Erstellung eines Gutachtens für die Evaluierung/Bestandserhebung zum Thema „Barrierefreiheit“ zu beauftragen.

Ziel der Evaluierung ist es, einerseits den Bestand zu erheben und andererseits eine Mängelliste mit Vorschlägen für deren Beseitigung sowie die entsprechende Kostenschätzung zu erhalten. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen in der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 von der Steiner & Partner PlanungsgmbH & Co KG dem Gemeinderat präsentiert werden.

Geplant ist, auf Basis der Evaluierungen für die Gemeinde zumutbare Maßnahmen zu setzen, um Schritt für Schritt die Barrierefreiheit in der Gemeinde zu gewährleisten und zu verbessern.

j) Fußballplatz Kleblach

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 bei der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH um Abklärung ersucht, inwieweit die Fläche der ÖBB (Fußballplatz Kleblach) bis auf Widerruf zur Verfügung gestellt werden könnte. Daraufhin wurde im Jahr 2017 ein Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen, sodass die gegenständliche Fläche den GemeindebürgerInnen weiterhin als Spiel- und Fußballplatz in Kleblach zur Verfügung steht.

k) Finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Sportkabinen

Die Duschanlagen bei den bestehenden Sportkabinen waren nicht mehr zeitgemäß und teilweise defekt. Weiters waren aufgrund der großartigen Kinder- und Jugendarbeit dringend zusätzliche Umkleidekabinen erforderlich.

So wurden die Duschen im Kabinenbereich (Bestand) neu verfliest und die Holzdecke sowie sämtliche Armaturenteile erneuert. Die übrigen Räumlichkeiten wurden neu ausgemalt. Für die Kinder- und Jugendmannschaften sind im Kellergeschoß des Feuerwehrgebäudes (ebenerdig zum Fußballfeld) 2 Umkleidekabinen, eine WC-Anlage und Duschmöglichkeiten errichtet worden. Zusätzlich wurde das bestehende Rolltor im Eingangsbereich durch eine geeignete Eingangstüre getauscht.

Die Gesamtkosten betragen rund € 32.000,--. Der Sportverein Union Lind erhielt beim Kärntner Fußballverband, bei der Sportunion Kärnten und beim Land Kärnten Subventionen i.H.v. insgesamt € 11.400,--. Die verbleibenden Kosten i.H.v. rund € 21.000,-- wurden von der Gemeinde übernommen.

l) Teilnahme an KLAR! und KEM

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Oktober 2017 wurde die Teilnahme an der „Klimawandel-Anpassungsmodel-region Region Großglockner/ Mölltal–Oberdrautal-KLAR!“ ab 2017 sowie die Teilnahme an der „Klima- und Energie - Modellregion Region Großglockner/ Mölltal – Oberdrautal-KEM“ ab 2018 beschlossen.

Klimawandel - Anpassungsmodellregion - KLAR!

Dies ist ein Klima- und Energie Programm für österreichische Modellregionen, wo sich in der ersten Phase 30 Regionen in Österreich konstituiert haben. Das Programm läuft auf 4 Jahre und soll nach dieser Phase von der Region über eine Weiterführung evaluiert werden.

Gefördert werden u. a. Klimawandel-Anpassungsprojekte aus allen sektoralen Bereichen, wie z. B. im Tourismus, die Verbesserung der Beschneiung in Skigebieten, Wandern, Radfahren, Themenwege. Ein weiteres Thema ist das Naturgefahrenpotential, wo Aspekte wie HQ 100, gelbe- und rote Zone und Rückhaltebecken behandelt werden. Trink- und Grundwasser-quellen, Bestandesumwandlungen in der Forstwirtschaft sind ebenso geplante Projekte, die gefördert werden können. Es ist geplant, dass in jeder Gemeinde einige Projekte initiiert werden.

Klima- und Energie - Modellregion - KEM

Die Klima- und Energiemodellregionen sind ebenso durch ein Förderprogramm

hinterlegt, dessen Ziel es ist, möglichst viele Energieprojekte in den nächsten Jahren in der Gemeinde und in der Region umzusetzen. Projekte sind im privaten, öffentlichen und gewerblichen sektoralen Wirtschaftsbereich geplant.

Klima- und Energie-Modellregionen
heute aktiv, morgen autark

Gefördert werden können z. B. Energieeinsparungen bei Wohnhaussanierungen, Wärmedämmmaßnahmen, Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Kleinwasserkraftwerke, Trinkwasserkraftwerke, Trinkwasserversorgungen im öffentlichen Bereich, Solar- und Photovoltaikanlagen, Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Biomasseanlagen, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzanlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Erhebungen haben ergeben, dass in jeder Gemeinde ca. 2-3, oft auch mehr Projekte möglich sind.

m) FF-Lind im Drautal - Ankauf einer Tragkraftspritze

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Oktober 2017 den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Lind im Drautal beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 15.000,--. Für den Ankauf kann eine Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes i.H.v. € 3.900,-- in Anspruch genommen werden.

2. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung wurde mit folgenden Summen festgestellt. Durch die äußerst sparsame Budgetierung konnte der Voranschlag im ordentlichen Haushalt wiederum ausgeglichen erstellt werden.

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 1.751.200,--
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 1.751.200,--
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 123.300,--
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 123.300,--
Gesamteinnahmen Haushaltsjahr 2017	€ 1.874.500,--
Gesamtausgaben Haushaltsjahr 2017	€ 1.874.500,--

Die Beitragsleistungen der Gemeinde zur **Sozialhilfe** betragen **€ 287.700,--** und zum **Abgang der Krankenanstalten € 165.000,--** Dies sind **25,85 %** des ordentlichen Haushaltes.

3. KW Siflitzbach - GmbH - Jahresbericht 2016

Der Jahresabschluss 2016 der KW Siflitzbach GmbH, erstellt vom Wirtschaftstreuhänder Rainer-Harbach & Skojanz, Steuerberatungs-GmbH, 9800 Spittal/Drau, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2017 zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Kleblach-Lind ist an der Gesellschaft mit 28% beteiligt. Der **Erlös aus dem Stromverkauf belief sich im Jahre 2016 auf € 80.515,01**. Der Erlös abzüglich der äußerst sparsamen Aufwendungen wird zur Gänze für die Darlehenstilgung verwendet.

4. Grundstücke zum Verkauf

Grundstück	Preis	Sonstige Anmerkungen
Gewerbegrundstücke beim Gewerbegebiet in Leßnig	€ 20,--/m²	voll aufgeschlossen
Baugrundstücke beim Baulandmodell in Kleblach	€ 32,--/m² (€ 16,--/m² für die Gartenfläche)	voll aufgeschlossen
Baugrundstück 159/1, KG Blaßnig, in Kleblach	€ 32,--/m²	voll aufgeschlossen
Baugrundstücke beim Baulandmodell in Lind	Derzeit noch in Planung. Die Grundstücke stehen nach der Umsetzung voraussichtlich ab 2019 voll aufgeschlossen zur Verfügung.	

Sollten Sie Interesse am Kauf haben, werden Sie ersucht, mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

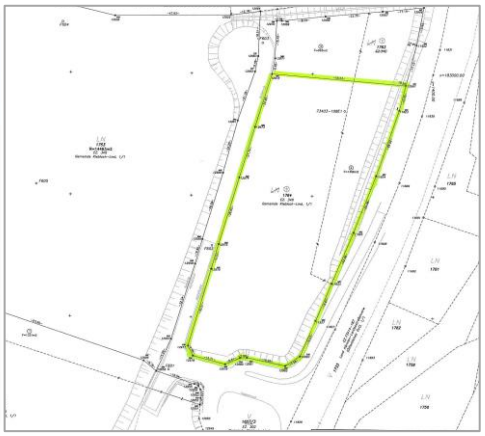

Gewerbegebiet in Leßnig

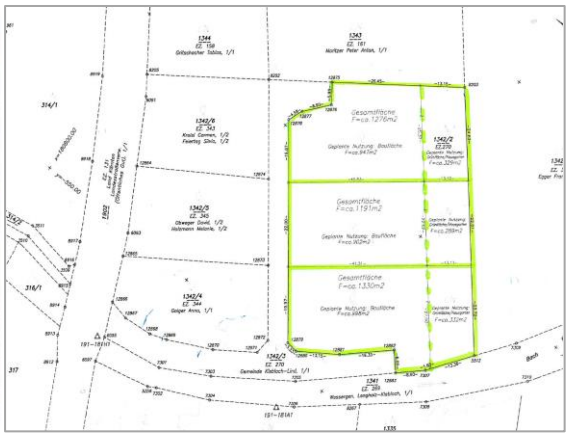

Baulandmodell in Kleblach

Baugrundstück 159/1, KG Blaßnig, in Kleblach

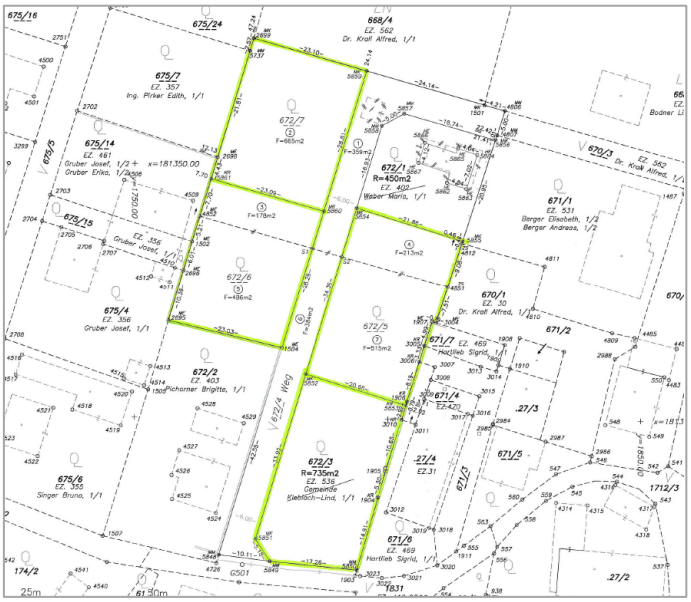

Baulandmodell in Lind

5. Freie Wohnungen

In den Wohnanlagen des Kärntner Siedlungswerkes bzw. der BUWOG Süd GmbH sind folgende Wohnungen zu vergeben:

Kleblach 66, Wohnung Nr. 7	Dachgeschoß 113,54 m² Küche, 4 Zimmer, Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Loggia Miete: € 566,46 Finanzierungsbeitrag: € 3.860,17
Kleblach 69, Wohnung Nr. 8	Dachgeschoß 75,46 m² Küche, 3 Zimmer, Vorraum, Bad, WC Miete: € 386,40 inkl. Betriebskosten Finanzierungsbeitrag: € 4.468,16

Wohnungsansuchen sind bei der Gemeinde Kleblach-Lind schriftlich einzubringen.

6. Schulobst und -gemüse Programm

Wie in den vergangenen Jahren unterstützt die Gemeinde Kleblach-Lind auch im Jahr 2017/18 das **Schulobst und -gemüse Programm der Landwirtschaftskammer Kärnten**. Dadurch erhalten unsere Volksschul- und Kindergartenkinder gesunde Pausensnacks. Die Kosten für dieses Programm im Schuljahr 2017/18 betragen € 3,40 pro Kind.

7. Information über das Trinkwasser

Sehr geehrte Wasserbezieher der Gemeindewasserversorgungsanlage!

Die Gemeinde Kleblach-Lind möchte Sie gerne über die Qualität unseres Trinkwassers informieren und bringt Ihnen das Wasserzeugnis zur Kenntnis.

AGROLAB Austria GmbH
Betriebsstätte Pischelsdorf

Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB GROUP
Your labs. Your service.

Gemeinde Kleblach-Lind
Lind i. Drautal 25
9753 Kleblach

Datum 02.10.2017
Kundennr. 10101935

PRÜFBERICHT 309363 - 740396

Auftrag	**309363 WV Gemeinde Kleblach-Lind**
Analysennr.	**740396 Trinkwasser**
Rechnungsnehmer	**5000001334 DR. ERHARD VEITER**
Projekt	**158 Dr. Veiter**
Probeneingang	**27.09.2017**
Probenahme	**26.09.2017**
Probenehmer	**Leopold Duller**
Kunden-Probenbezeichnung	**Auslauf Netzablaufleitung**
Witterung vor der Probenahme	**Regnerisch**
Witterung während d.Probenahme	**Trocken**
Bezeichnung Anlage	**WVA Manner-Qu. Gemeinden Kleblach-Lind u Steinfeld**
Bezeichnung Entnahmestelle	**HB Manner**
Angew. Wasseraufbereitungen	**keine**
Misch-oder Wechselwasser	**NEIN**
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	**JA**
Rückschluß auf Grundwasser	**JA**

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme						
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	**12**				-
Sensorische Untersuchungen						
Färbung (vor Ort)		**farblos, klar, ohne Bodensatz**			[2]	ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)		**geruchlos**			[2]	ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		**nicht analysiert**			[2]	ÖNORM M 6620:2012
Mikrobiologische Parameter						
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	**0**	0		0	EN ISO 9308-1:2014
E. coli	KBE/100ml	**0**	0	0		EN ISO 9308-1:2014
Enterokokken	KBE/100ml	**0**	0	0		EN ISO 7899-2:2000
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	**0**	0		20	EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	**27**	0		100	EN ISO 6222:1999
Physikalische Parameter						
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	**7,1**			25	DIN 38404-4 (C 4):1976
pH-Wert (vor Ort)		**8,0**	0,1		6,5 - 9,5[8]	EN ISO 10523:2012
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	**328**	5		2500	EN 27888:1993
Chemische Standarduntersuchung						
Ammonium (NH4)	mg/l	**<0,05**	0,05		0,5 [8]	EN ISO 11732:2005(MH)

Die in diesem Dokument l berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 ; akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 02.10.2017
Kundennr. 10101935

PRÜFBERICHT 309363 - 740396

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Chlorid (Cl)	mg/l	**<1**	1		200 9)	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrat (NO3)	mg/l	**2,4**	1	50		EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	**0,051**		1		-
Nitrit (NO2)	mg/l	**<0,01**	0,01	0,1 1)		EN ISO 13395:1996(MH)
Sulfat (SO4)	mg/l	**29,4**	1		250 9) 16)	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Calcium (Ca)	mg/l	**45,5**	1		400 19)	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Eisen (Fe)	mg/l	**<0,01**	0,01		0,2 34)	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Kalium (K)	mg/l	**0,57**	0,5		50 19)	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Magnesium (Mg)	mg/l	**19,1**	1		150 19)	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Mangan (Mn)	mg/l	**<0,005**	0,005		0,05 35)	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Natrium (Na)	mg/l	**0,84**	0,5		200	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	**3,42**	0,05			EN ISO 9963-1:1995(MH)
Hydrogencarbonat	mg/l	**206**	1			EN ISO 9963-1:1995(MH)
Carbonathärte	°dH	**9,58**	0,2			EN ISO 9963-1:1995(MH)
Gesamthärte	°dH	**10,8**	0,1		>8,4 22) 19)	DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	**1,92**				DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)

Summenparameter

Oxidierbarkeit	mg O2/l	**0,30**	0,25		5 15)	EN ISO 8467:1995 (mod.)(MH)

1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calzium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel BI Anhang3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlensäurehältig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001
Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Agrolab-Gruppen-Labore
Untersuchung durch
(MH) AGROLAB Standort Meggenhofen, Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, für die zitierte Methode akkreditiert nach ISO/IEC 17025:2005, Akkreditierungsurkunde: 105

Methoden

EN ISO 9963-1:1995; DIN 38409-6 (H 6):1986; EN ISO 11732:2005; EN ISO 17294-2:2004; EN ISO 13395:1996; EN ISO 10304-1:2009; EN ISO 8467:1995 (mod.)

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Skala Wasserhärte:

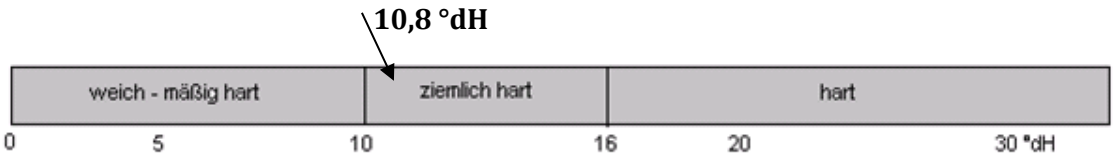

Die **Indikator- und Parameterwerte** der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - **eingehalten**. Beim Lokalaugenschein wurden **keine Mängel** festgestellt.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist **zur Verwendung als Trinkwasser geeignet**.

8. Information Abwasserentsorgung

In Bereichen, welche nicht an die Kanalisationsanlage der Gemeinde angeschlossen sind, sind die Eigentümer der Objekte verpflichtet, eine eigenständige, dezentrale Abwasserentsorgung zu errichten.

Nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes dürfen seit dem Jahr 2016 keine häuslichen Abwässer mehr ungeklärt in das Grundwasser bzw. in Oberflächenwässer wie Bäche, Flüsse oder nicht ständig wasserführende Gerinne abgeleitet werden.

Dahingehend wird auf die Verordnung des Landeshauptmannes vom 25.08.2016, LGBl. 58/2016, betreffend die Ausnahme von der Bewilligungspflicht für bestehende Abwasserreinigungsanlagen hingewiesen.

Demnach haben Betreiber von **Reinigungsanlagen außerhalb des Entsorgungsgebietes** der Gemeinde, die schon **vor dem Juli 1990** bestanden haben**, bis 22.12.2018** Zeit, ihre Anlagen an den Stand der Technik zu adaptieren. Wurde ein Wohngebäude jedoch nach dem Juli 1990 errichtet, sind die häuslichen Abwässer auch jetzt schon dem Stand der Technik entsprechend zu entsorgen.

Häusliche Abwässer werden dann nach dem **Stand der Technik** und damit ordnungsgemäß entsorgt, wenn sie

- in einer **vollbiologischen Kleinkläranlage** gereinigt werden. Dies kann mit einer Kompaktkläranlage (Belebtschlammanlage) oder auch einem bepflanzten Bodenfilter (Pflanzenkläranlage) erfolgen;
- in einer **dichten Senkgrube** gesammelt und anschließend nachweislich in eine dafür geeignete öffentliche Kläranlage zur Reinigung gebracht werden;
- durch einen **dichten Kanal**, der zu einer öffentlichen Kläranlage führt, geleitet werden.

Eigentümer von Gebäuden, welche ihre häuslichen Abwässer in dichten Senkgruben sammeln, haben ein Wartungsbuch über die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Abwässer zu führen.

9. Neues Wohnbauförderungsgesetz

LAND KÄRNTEN

Bauen und Wohnen in Kärnten

Neue Förderungen, neue Möglichkeiten, neue Beihilfen

Weniger Vorschriften, leichtere Antragstellung, höhere Einkommensgrenzen, niedrigere Zinsen, neue Fördervarianten: das völlig neu geschriebene Wohnbauförderungsgesetz des Landes Kärnten, das am 1. Jänner 2018 in Kraft tritt, eröffnet den Häuslbauern viele neue Möglichkeiten und entlastet die Mieter. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum für alle Kärntnerinnen und Kärntner. Detaillierte Auskünfte gibt die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau in der Kärntner Landesregierung (www.wohnbau.ktn.gv.at).

Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- Die **Einkommensgrenze für den Erhalt einer Wohnbauförderung wurde angehoben**: Ein-Personen-Haushalt 38.000 Euro, Zwei-Personen-Haushalt 55.000 Euro, jede weitere Person 6.000 Euro.

- Die **Auflagen für Häuslbauer wurden entschärft** – die Baubewilligung reicht für die Basisförderung aus, jedoch dürfen keine fossilen Brennstoffe (Kohle-, Öl-, Strom-, Infrarotheizung) verwendet werden. Es gibt Bonusbeträge für höhere Energieeffizienz, für Jungfamilien, für Bauen im ländlichen Raum, für verdichtete Bauweise, für Solar- oder Photovoltaikanlagen, für barrierefreies Bauen etc.

- Die **Zinsen der Förderkredite wurden gesenkt**. Die Zinsen bewegen sich zwischen 1,0 und 1,5 Prozent.

- Es kann auch ein **Einmalzuschuss** (Häuslbauerbonus) in Höhe von 7.000 oder 10.000 Euro (je nach Energiekennzahlen) beantragt werden.

- Wer sein Eigenheim **barrierefrei bzw. altersgerecht** umbauen möchte, kann dafür **spezielle Förderungen** beantragen.

- Gefördert wird auch eine **thermisch-energetische Sanierung**, inklusive Vor-Ort-Energieberatung und Sanierungscoach. Auch hier gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen Förderungskredit und Einmalzuschuss.

- Zur **Belebung von Stadt- und Ortszentren** sowie zur Reaktivierung von nicht mehr genutzten Gebäuden wird die Schaffung von Wohnraum im Altbestand gefördert; für den eigenen Wohnbedarf und für den Zweck der Vermietung.

- **Auch für Mieter bietet das neue Gesetz massive Verbesserungen**: im gemeinnützigen Wohnbau können Mieter künftig schon bei Erstbezug einer Wohnung für das Aufbringen der Grundkostenbeiträge einen **Eigenmittelersatzkredit** beantragen.

- **Die hohen Mietzinssprünge** (bislang im 21. und 41. Jahr nach Erstbezug) **entfallen künftig**.

- Die **Wohnbeihilfe** wird mit 1. 1. 2018 **angehoben**. Anrechenbarer Wohnungsaufwand und Betriebskosten werden je nach Haushaltsgröße um zehn bis 13 Prozent erhöht. Infos unter: **https://portal.ktn.gv.at/wbh_or**

www.ktn.gv.at

10. Kastrationsverpflichtung für Katzen

LAND KÄRNTEN
Abt. 5 — Gesundheit und Pflege

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

Als Kärntner Tierschutzombudsfrau möchte ich Sie von der Notwendigkeit Katzen kastrieren zu lassen überzeugen:

Täglich werde ich mit dem Problem der ungehemmten Katzenvermehrung konfrontiert. Einheimische und Touristen beklagen sich über leidende, kranke und durch Inzucht geschädigte Katzengruppen. Diese Populationen bereiten den Menschen Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr oft zerstörerisches Verhalten.

Eine einzige nichtkastrierte Katze kann in 5 Jahren 12.680 Nachkommen produzieren!

Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen. Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren. Nicht an Menschen gewöhnte Katzen lassen sich von Menschen nicht berühren und bekommen ebensolche scheuen Nachkommen.

Aus diesem Grund gilt in Österreich eine **allgemeine Kastrationspflicht von Katzen** mit regelmäßigem Zugang ins Freie. Ausgenommen sind nur, bei der Bezirkshauptmannschaft, gemeldete Katzenzuchten. Die dafür verwendeten Zuchtkatzen müssen, wie für jeden Hund vorgeschrieben, in der österreichischen Heimtierdatenbank registriert werden.

Bei einer Katzenkastration werden die Eierstöcke bzw. die Hoden entfernt. Die Tiere werden insgesamt gesünder, schöner und erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lust Schadnager zu bekämpfen bleibt jedoch erhalten.

Übernehmen Sie Verantwortung, lassen Sie Ihre Katzen kastrieren und melden Sie herrenlose streunende Tiere Ihrem Gemeindeamt!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau

Oktober 2017

11. Heizungsanlagenverordnung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit 01.04.2015 die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung in Kraft getreten ist. Eine wesentliche Neuerung ist, dass nun auch für **sämtliche Festbrennstoffheizungen** (Stückholz, Hackgut, Pellets, Kohle, etc.) **Abgasmessungen** von dazu befugten Unternehmen vorgenommen werden müssen. Diese müssen bis spätestens **01.04.2017** für alle Festbrennstoffheizungen vorliegen. Bisher war dies nur für flüssige und gasförmige Brennstoffe erforderlich. Weiters ist für Heizungsanlagen über 20 kW Nennwärmeleistung eine „Energieeffizienz-Überprüfung“ durchzuführen.

Eine Broschüre mit allen Informationen zur neuen Heizungsanlagenverordnung finden Sie auf unserer Homepage oder im Gemeindeamt.

Weitere Informationen:

www.umwelt.ktn.gv.at

12. Heizkostenzuschuss 2017/2018

Ich darf nochmals darauf aufmerksam machen, dass die **Heizkosten-Aktion 2017/2018** des Landes Kärnten noch **bis 27.02.2018 im Gemeindeamt Kleblach-Lind** genutzt werden kann.

13. Anträge nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz

Der Ankauf von **Hörgeräten und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln** verursacht in vielen Fällen hohe Kosten. Nach dem Chancengleichheitsgesetz gibt es die Möglichkeit, nach Abzug der Kassenleistung zu den anfallenden Restkosten einen **Antrag beim Gemeindeamt** zu stellen. Nach Prüfung der Anträge durch das Amt der Kärntner Landesregierung wird abhängig vom Einkommen ein Zuschuss gewährt.

Zu beachten ist noch, dass **Rechnungen** über angekaufte Hilfsmittel **maximal 6 Monate alt** sein dürfen. Für nähere Auskünfte stehen ihnen die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt Kleblach-Lind hilfreich zur Seite.

14. Grundsteuerbefreiung

Des Weiteren möchte ich darüber informieren, dass bei Neubauten von Eigenheimen nach erfolgter Fertigstellungsmeldung um eine Grundsteuerbefreiung angesucht werden kann. Nähere Informationen sowie die Anträge erhalten Sie beim Gemeindeamt Kleblach-Lind.

15. Förderungen für ArbeitnehmerInnen

Seitens der Gemeinde Kleblach-Lind wird darauf hingewiesen, dass es einige Förderungen für Berufspendler und Familien gibt.

a) Fahrkostenzuschuss der Arbeiterkammer

Die Antragstellung ist ab März des Folgejahres für das vergangene Kalenderjahr möglich, Informationen und Anträge erhalten Sie im Gemeindeamt.

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung (Lohnsteuerausgleich)

b) Pendlerpauschale

Die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten.

Unter gewissen Voraussetzungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf das "kleine" oder "große" Pendlerpauschale.

Tatsächliche Fahrtkosten können nicht geltend gemacht werden.

Das kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat ab 2014	Jahresbetrag ab 2014
bei mindestens 20 km bis 40 km	58,00 Euro	696,00 Euro
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00 Euro	1.356,00 Euro
bei mehr als 60 km	168,00 Euro	2.016,00 Euro

c) Das große Pendlerpauschale

steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat ab 2014	Jahresbetrag ab 2014
bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00 Euro	372,00 Euro
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00 Euro	1.476,00 Euro
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00 Euro	2.568,00 Euro
bei mehr als 60 km	306,00 Euro	3.672,00 Euro

d) Alleinverdienerabsetzbetrag

Betrag: 494 Euro pro Jahr. Wird für ein oder mehrere Kind/er für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen, gilt ein gestaffelter Kinderzuschlag:

Für pauschalierte Landwirte besteht ebenfalls unter oa. Voraussetzungen die Möglichkeit, den Alleinverdienerabsetzbetrag zu beantragen.

Alleinverdiener/innen/ Alleinerzieher/innen mit	**Absetzbetrag inkl. Kinderzuschlag**
1 Kind	494 Euro
2 Kindern	669 Euro
3 Kindern	889 Euro

* für jedes weitere Kind gilt der Betrag von € 220,00

Haben Sie geringe Einkünfte und Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, ist die Auszahlung dieser Beträge als Negativsteuer möglich.

e) Mehrkindzuschlag

Betrag: 20 Euro monatlich für das dritte und jedes weitere Kind

Anspruch: Bezieherinnen und Bezieher von Familienbeihilfe für mindestens drei Kinder. Das Familieneinkommen darf 55.000 Euro nicht überschreiten.

f) Pensionistenabsetzbetrag

Betrag: bis zu 400 Euro pro Jahr

Anspruch: Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher

Infos: Der Pensionistenabsetzbetrag wird automatisch von der pensionsauszahlenden Stelle berücksichtigt. Bei Pensionsbezügen bis 17.000 Euro jährlich beträgt er 400 Euro. Für Pensionseinkünfte zwischen 17.000 Euro und 25.000 Euro kommt es zu einer Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages. Zu einer weiteren Einschleifung kommt es dann, wenn Sie neben einer ausländischen Pension nur eine geringe inländische Pension beziehen. Bei höheren Pensionseinkünften steht kein Pensionistenabsetzbetrag mehr zu.

g) Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Betrag: 764 Euro pro Jahr

Anspruch: Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher

Infos: Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- die laufenden Pensionseinkünfte 19.930 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen,
- mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die Ehepartner oder eingetragene Partner nicht dauernd getrennt leben,
- die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielt hat und kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung erhalten Sie beim Finanzamt Spittal an der Drau oder beim Gemeindeamt Kleblach-Lind ab Jänner 2018.

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage: www.bmf.at

16. Altstoffsammelzentrum

17. Müllabfuhrtermine 2018

RESTMÜLL monatlich (mittwochs)
24.01.2018
21.02.2018
21.03.2018
18.04.2018
16.05.2018
13.06.2018
11.07.2018
08.08.2018
05.09.2018
03.10.2018
31.10.2018
28.11.2018
Do, 27.12.2018

!!! ACHTUNG !!! ACHTUNG !!! ACHTUNG !!!

Die Behälter/Säcke sind an den angeführten Terminen pünktlichst um **6.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz** bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. Verspätet bereitgestellte Behälter oder nicht straßenseitig gestellte Behälter werden am Abfuhrtag nicht entleert. Aus logistischen Gründen ist die Abfuhr erst am nächsten Termin möglich. Im Winter kann sich die Abfuhr bei Schneefall um einen Tag verzögern!

GELBER SACK 6-wöchig (freitags)
02.02.2018
16.03.2018
27.04.2018
08.06.2018
20.07.2018
31.08.2018
12.10.2018
23.11.2018
04.01.2019

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass **Wickelnetze von Heu- und Siloballen**

nicht im Gelben Sack, sondern mit dem Restmüll oder bei der Sperrmüllaktion zu entsorgen sind.

ALTPAPIER freitags in den ungeraden Kalenderwochen		
05.01.2018	**Sa, 12.05.2018**	14.09.2018
19.01.2018	**Sa, 26.05.2018**	28.09.2018
02.02.2018	08.06.2018	12.10.2018
16.02.2018	22.06.2018	**Sa, 27.10.2018**
02.03.2018	06.07.2018	09.11.2018
16.03.2018	20.07.2018	23.11.2018
30.03.2018	03.08.2018	07.12.2018
13.04.2018	**Sa, 18.08.2018**	21.12.2018
27.04.2018	31.08.2018	

18. Oberdrautaler Nachtbus - Aktueller Busplan

Der Nachtbus verkehrt regulär **ganzjährig samstags zwischen Kleblach-Lind und Oberdrauburg** - ausgenommen im Advent und in der Fastenzeit. Ab 01:55 Uhr sind pro Fahrgast € 5,- zu bezahlen.

Oberdrautaler Nachtbus von Oberdrauburg bis Kleblach – Lind

Samstags ausgenommen im Advent und in der Fastenzeit ab 30.12.2017

ZEIT	ZEIT	ZEIT	ZEIT	HALTESTELLEN	ZEIT	ZEIT	ZEIT	ZEIT
	02:45	00:45	21:25	OBERDRAUBURG Kiosk		21:30	00:50	02:50
	02:43	00:43	21:23	SIMMERLACH Schlecker		21:32	00:52	02:52
	02:39	00:39	21:19	IRSCHEN Gem. Platz		21:36	00:56	02:56
	02:34	00:34	21:14	GRÖFELHOF Abzw. B100		21:41	01:01	03:01
	02:32	00:32	21:12	HOLZTRATTEN Bus H		21:43	01:03	03:03
	02:28	00:28	21:08	DELLACH Pirker Platz		21:47	01:07	03:07
	02:25	00:25	21:05	FRALLACH Bus H		21:50	01:10	03:10
	02:23	00:23	21:03	BERG Bahnhof		21:52	01:12	03:12
	02:21	00:21	21:01	BERG ADEG		21:54	01:14	03:14
	02:17	00:17	20:57	HAUZENDORF FF		21:58	01:18	03:18
04:05	02:15	00:15	20:55	GREIFENBURG Gem. Platz	20:15	22:00	01:20	03:20
04:01	02:11	00:11	20:51	RADLACH FF	20:19	22:04	01:24	03:24
03:58	02:08	00:08	20:48	STEINFELD Gem. Platz	20:22	22:07	01:27	03:27
03:55	02:05	00:05	20:45	GERLAMOOS Bus H	20:25	22:10	01:30	03:30
03:52	02:02	00:02	20:42	LENGHOLZ Bus H	20:28	22:13	01:33	03:33
03:50	02:00	00:00	20:40	KLEBLACH VS	20:30	22:15	01:35	03:35
03:49	01:59	23:59	20:39	KLEBLACH GH Rauter	20:31	22:16	01:36	03:36
03:45	01:55	23:55	20:35	LIND Gem. Platz	20:35	22:20	01:40	03:40

Ab 01:55 Uhr sind pro Fahrgast 5,00€ zu bezahlen

EIN ENTSPRECHENDES VERHALTEN UND BENEHMEN DER FAHRGÄSTE IST DIE VORRAUSSETZUNG ZUR BEFÖRDERUNG

Unterstützt durch die Gemeinden von: Oberdrauburg, Irschen, Dellach / Drau, Berg / Drau, Greifenburg, Steinfeld, Kleblach / Lind

AUTOREISEN EDELWEISS

Tel.: 0650 33 63 631

19. Sprechtag Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch

Herr Mag. Dr. Josef Trampitsch, öffentlicher Notar, (bzw. dessen Substitut Herr MMag. Peter Cerny als Vertretung) 9800 Spittal an der Drau, hält **jeden ersten Dienstag im Monat, von 11.00 bis 12.00 Uhr, in der Gemeinde Kleblach-Lind einen Sprechtag** ab.

Der erste Sprechtag im Jahr 2018 findet am **09.01.2018** statt.

Themen: Rechtliche Fragen in den Bereichen Immobilienrecht, Erbrecht, Familienrecht, Wirtschaftsrecht und Finanzrecht.

Sie sind eingeladen, die Gelegenheit der kostenlosen Beratung zu nützen und zur Sprechstunde zu kommen.

20. Sprechtage SVA der Bauern und Pensionsversicherungsanstalt

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

13.30 bis 15.30 Uhr Marktgemeinde Greifenburg
11.1., 25.1., 8.2., 22.2., 8.3., 22.3., 5.4., 19.4., 3.5., 17.5., 28.5., 14.6., 28.6., 12.7., 9.8., 6.9., 20.9., 4.10., 18.10., 29.10., 15.11., 29.11. und 13.12.

09.00 bis 12.00 Uhr Landwirtschaftskammer Spittal an der Drau
12.1., 26.1., 9.2., 23.2., 9.3., 23.3., 6.4., 20.4., 4.5., 18.5., 1.6., 15.6., 29.6., 13.7., 10.8., 7.9., 21.9., 5.10., 19.10., 2.11., 16.11., 30.11. und 14.12.

Nützen Sie die Möglichkeit der Information und Beratung.
Telefon-Nr.: 0463-5845-0

Pensionsversicherungsanstalt

Auskunft und Beratung in Spittal/Drau, Gebietskrankenkasse, Ortenburger Straße Nr. 4, jeden Montag und Mittwoch in der Zeit vom 07.30 bis 13.00 Uhr (bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen)

Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Kärnten, Südbahngürtel 10,
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon 05 03 03

21. Amtstag des Landesgerichtes Klagenfurt

Vom Landesgericht Klagenfurt wurde mitgeteilt, dass zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten ein **Anmeldesystem** für den Amtstag des Landesgerichtes Klagenfurt (Dienstag 08.00-12.00 Uhr) eingerichtet worden ist. Auskunft suchende Personen werden gebeten, sich spätestens **bis zum Freitag der Vorwoche** bei den MitarbeiterInnen der Justiz-Servicestelle des Landesgerichtes Klagenfurt (Telefon 0463/5840 373490) **täglich von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr** unter Bekanntgabe ihres Anliegens anzumelden. Sie erhalten den nächstmöglichen Termin zugewiesen.

22. Bericht des Orgel-Komitees

Wie Sie mittlerweile sicher alle wissen, funktioniert unsere Orgel in der Pfarrkirche Lind nicht mehr. Seit nun circa vier Jahren sind wir am Spendensammeln für ein neues Instrument. Dank Ihrer großzügigen Unterstützung können wir Ihnen mitteilen, dass ca. € 115.000,-- auf dem Konto sind und wir unserem Ziel € 150.000,-- schon recht nahe sind.

Auch der Pfarre Lind möchten wir unseren herzlichsten Dank aussprechen – sie hat sich mit einem Betrag von € 20.000,-- unter die Spender eingereiht.

Von Seiten der Diözese gibt es jedoch für den Orgelneubau direkt keine finanziellen Mittel. Allerdings können wir beim Umbau der Empore und diversen Adaptierungsarbeiten um eine Unterstützung ansuchen.

Unser Herr Bischof Dr. Alois Schwarz und der Herr Generalvikar Engelbert Guggenberger haben sich aber bereit erklärt, das Adventkonzert mit „ars musica althofen“ als Benefizkonzert, unentgeltlich, zu Gunsten der Orgel zu veranstalten. Auch hier ein herzliches Dankeschön.

Im Moment sind Anträge für finanzielle Unterstützung beim Land Kärnten und beim Bundesdenkmalamt in Bearbeitung. Wir hoffen hier auf Befürwortung und Unterstützung.

Sobald dies erledigt ist und wir die € 150.000,-- am Konto haben, können wir das neue Instrument in Auftrag geben.

Unser Ziel ist es, im Jahr 2020 unsere neue Orgel weihen zu können. Bis dahin ersuchen wir Sie um Wohlwollen und Geduld.

In diesem Sinne dürfen wir Ihnen einen herzliches „Vergelt’s Gott“ sagen und ein Gutes und Gesundes Neues Jahr wünschen.

23. Bericht des Bienenzuchtvereines

Bei der Honigprämierung 2018 des Landesverbandes für Bienenzucht in Kärnten am 18. November wurden neun Imker des BZV Kleblach-Lind mit 10 Goldmedaillen und Silbermedaillen für die besten Honige Kärntens ausgezeichnet. Somit ist der Bienenzuchtverein Kleblach-Lind der am höchsten prämierte Verein Kärntens.

Obmann Edmund Hopfgartner ist mit drei Goldmedaillen der am höchsten prämierte Imker Kärntens. Er führt seinen Erwerbs-Imkerei- Betrieb seit 25 Jahren in biologischer Betriebsweise als Zucht- und Vermehrungs-Betrieb der heimischen Carnica-Biene.

Die Vereinsmitglieder, die Vertreter der Gemeinde Kleblach-Lind und der örtlichen Vereine gratulierten herzlich zum Erfolg und ermunterten zum Weitermachen in der Imkerei.

Zum 100-jährigen Vereins-Jubiläumsjahr mit mehreren Veranstaltungen, Schulungen und Weiterbildungen sowie Volksschul- und Kindergartenbesuchen mit Anschauungs-information wird die Öffentlichkeits-arbeit des Vereins mit jährlich steigenden Mitgliedszahlen belohnt. Mit 32 aktiven Imkern ist der Höchststand seit der Gründung im April 1896 erreicht, die Jugend steht bereit zur Weiterführung der Bienenstände. Ein Viertel der Mitglieder sind bereits Frauen, die für die sensiblen Bienen ein ausgesprochen gutes Feingefühl haben.

Über den Vereinsnachwuchs macht sich der Obmann Edmund Hopfgartner mit seinem tollen Vorstandsteam jedenfalls keine Sorgen.

Die Bienenzüchter haben ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung, jeder ist sich über die wichtige Arbeit der Bienen bewusst. Durch die flächendeckende Bestäubung der Obstbäume, Sträucher, Beeren, Kräuter und Blumen ist die Versorgung mit heimischen Früchten gesichert.

Mit dem Kauf von heimischem Honig und Bienenprodukten wie Blütenpollen, Propolis und Bienenwachs- Kerzen sichert die Bevölkerung den Weiterbestand der heimischen Imkerei.

Und das sind die mit Medaillen ausgezeichneten Vereinsmitglieder des BZV Kleblach-Lind: Obmann Edmund Hopfgartner (3xGold), Irene Greil (1x Gold und 1x Siber), Christina Angerer, Johann Angerer, Barbara Fleissner, Günter Grechenig, Josef Lindner, Mario Strasser (je 1x Gold) und Andreas Weichsler (1x Silber).

24. Spendenübergabe nach Ausstellung

Der Spittaler Künstler Klaus Zlattinger hatte zu Lebzeiten die Idee, anlässlich der Ausstellung im Wallnerhaus in Lind (Kopfgeschichten) eine größere Edition seiner Bilder günstig zu verkaufen, um Menschen zu motivieren, ein gutes Werk zu tun. Er wollte damit einem Kind in der Gemeinde Kleblach-Lind durch eine finanzielle Unterstützung eine Freude bereiten.

Für Margit Zlattinger in Vertretung ihres verstorbenen Mannes und Bürgermeister Manfred Fleißner war es eine große Freude, den Betrag von € 1.000,-- Euro dem lieben Martin als Weihnachtsgeschenk überbringen zu dürfen.

Der Besuch bei ihm zu Hause wird vor allem deswegen unvergesslich sein, da er uns durch sein strahlendes Lächeln und seine innere Zufriedenheit trotz seiner schweren Behinderung erwärmte.

25. Rettungssanitäter in der Gemeinde

Zu einem besonderen Treffen wurden 9 Einwohner der Gemeinde Kleblach-Lind von ihrem Bürgermeister Manfred Fleißner am 25. November eingeladen.

Da in der Gemeinde Kleblach-Lind mittlerweile fünf Sanitäter ihren Dienst regelmäßig an der Ortsrettungsstelle in Greifenburg versehen und drei junge Menschen gerade die anspruchsvolle Ausbildung zum Rettungssanitäter absolvieren, war es für unseren Bürgermeister Manfred Fleißner Grund genug, zu einem gemeinsamen Essen einzuladen.

Von diesen fünf bereits tätigen Rettern ist Herr Gerhard Posch hauptberuflich beim Roten Kreuz angestellt. Arztmann Renate, Brandner Anita, Florian Strauß und Obweger Konstantin sind als freiwillige Mitarbeiter tätig und müssen mindestens 24 Stunden im Monat Dienst versehen. Lassnig Lukas ist derzeit noch als Zivildiener eingesetzt, wird aber ab Jänner ebenfalls als „Freiwilliger“ seinen Dienst fortsetzen.

Ganz besonders stolz zeigte sich Bürgermeister Manfred Fleißner auf die Nachwuchs-Retter: Mußnig Katharina, Wegscheider Martin und Kummer Alexander stehen derzeit in der 260-Stunden umfassenden Ausbildung zum Rettungssanitäter, welche sie an der Bezirksstelle in Spittal absolvieren.

Personell ist somit auch für die Zukunft gesorgt.

Wenn es in unserer Gemeinde zu einem medizinischen Notfall oder einem Unfall kommt, stehen mit Posch Gerhard, Arztmann Renate und Florian Strauß als

„First Responder“ 3 Sanitäter zur Stelle. Diese rücken mit ihrem Notfallrucksack von Zuhause zum Notfallort aus und können so die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. Notarztes überbrücken. Diese Ersthelfer sind in unserer Gemeinde so verteilt, dass jeweils einer in Kleblach, einer in Lind-Ost und einer in Lind-West wohnhaft ist. Ebenso sind in Lind und in Kleblach ein Defibrillator vorhanden.

26. Bericht - Gasthof Funder

Da wir mit 01. Jänner 2018 unseren Betrieb geschlossen haben, bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Freunden und Gästen für die vielen schönen Momente und langjährige Treue und wünschen euch ein frohes und gesundes Jahr 2018.

Familie Funder

27. Aus dem Standesamt

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! *Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Babyfotos und Hochzeitsfotos für den Jahresbericht und die Gemeindehomepage übermitteln.*

Unsere Kontaktdaten:

- *Adresse: 9753 Lind/Drau Nr. 25*
- *E-Mail-Adresse: kleblach-lind@ktn.gde.at*

Geburten 2017

Luisa Manuela Kogler *Manuela & Dr. Dietmar Kogler, Lind*	***Marvin Egger*** *Michaela Egger & Michael Pirker, Kleblach*
Hanna & Jana Steiner *Tanja & Mario Steiner, Lind*	***Jonathan Weichsler*** *Magdalena & Andreas Weichsler, Pirkeben*
Magdalena Maria Fercher-Steiner *Melanie Fercher & Mathias Steiner, Lind*	***Emely Wirnsberger*** *Bianca Wirnsberger & Bernd Obernosterer, Lengholz*
Anna Sophia Rohrer *Manuela & Reinhard Rohrer, Lind*	***Jakob Mitterer*** *Katrin Weichsler & Bernd Mitterer, Lind*
Annika Emberger *Bernadette & Werner Emberger, Kleblach*	

Herzlichen Glückwunsch zum Nachwuchs!

Luisa Manuela Kogler

Hanna und Jana Steiner

Jonathan Weichsler

Magdalena Maria Fercher-Steiner

Jakob Mitterer

Anna Sophia Rohrer

Emely Wirnsberger

Annika Emberger

Eheschließungen 2017

Brigitte Strauß & Georg Baumgartner *Juni 2017*	**Hildegard Filipic & DI Albin Assinger** *September 2017*
Katrin Weichsler & Bernd Mitterer *Dezember 2017*	

Brigitte Strauß & Georg Baumgartner

Katrin Weichsler & Bernd Mitterer

Hildegard Filipic & DI Albin Assinger

Sterbefälle 2017 †

***Rudolf Weichselbraun**, Lind* ** 1923, † 15.01.2017*	***Gilbert Wohlmuth**, Lind* ** 1944, † 31.01.2017*
***Bernhard Rohrer**, Kleblach* ** 1944, † 07.02.2017*	***Hans Feiertag**, Kleblach* ** 1947, † 12.02.2017*
Pfarrer in Ruhe, Kons.Rat Hermann Rindler *Pfarrprovisor in Lind 1989-2016* ** 1941, † 07.04.2017*	***Otto Wassermann**, Leßnig* ** 1932, † 07.04.2017*
***Katharina Mitterer**, Kleblach* ** 1919, † 02.07.2017*	***Gisela Wankmüller,** Lind* ** 1929, † 05.07.2017*
***Mag. Franz Mosser**, Spittal* ** 1932, † 24.08.2017*	***Theresia Weichselbraun**, Lind* ** 1921, † 03.09.2017*
***Theresia Bodner**, Lind* ** 1931, † 08.10.2017*	***Juliana Rohrer vlg. Bankler**, Lind* ** 1936, † 04.11.2017*
***Johann Wurzer vlg. Zaner**, Lengholz* ** 1928, † 07.12.2017*	***Walter Obernosterer vlg. Huber**, Leßnig* ** 1931, † 24.12.2017*

* *

Abschließend möchte ich mich noch bei Herrn Horst Dürnegger bedanken, der uns heuer den Gemeindechristbaum für die Dorfarena zur Verfügung gestellt hat.

Ein besonderer Dank gilt auch den Freiwilligen, die heuer in Handarbeit einen Adventkranz beim Dorfbrunnen für uns angefertigt und so wesentlich zur Weihnachtsstimmung am Dorfplatz beigetragen haben.

pro mente kärnten

sozialpsychiatrischer dienst

Sonne für die Seele

Psychologische Beratung – Betreuung – Behandlung

in Spittal an der Drau und Malta/Liesertal – Mölltal - Drautal

Menschen in psychischen und/oder psychosozialen Belastungs- oder Krisensituationen können kostenlos und unbürokratisch psychologische Beratung, Betreuung und Behandlung in Anspruch nehmen.

Wir unterstützen Sie in der Bewältigung von:

- Psychischen Erkrankungen (z.B. Depression, Angst etc.)
- akuten Lebenskrisen
- Burn-out
- Konflikten

Die psychologische Beratung, Betreuung und Behandlung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und kann in den Räumlichkeiten des SPD in Spittal sowie in den jeweiligen Außenstellen oder bei Bedarf auch zu Hause erfolgen.

Mag.ª Sabine Strauß
Leitung SPD

zusätzlich Dienstags
Malta/Liesertal / Gmünd
Klinische Psychologin
Gesundheitspsychologin
0664 / 619 70 69

Mag.ª Dr.in Nadja Kauermann

zusätzlich Mittwochs
Mölltal / Winklern
Klinische Psychologin
Gesundheitspsychologin
0664 / 99 84 552

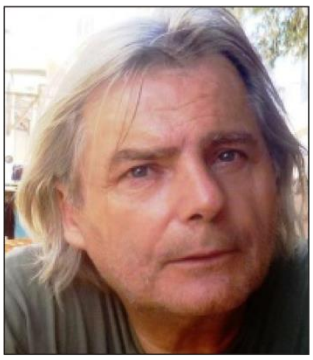

Dr. Reinhard Dobersek

zusätzlich Donnerstags
Drautal / Dellach
Klinischer Psychologe
Gesundheitspsychologe
0664 / 619 70 68

Terminvereinbarungen:
finden über die jeweilige Diensthandynummer oder über die allgemeine Sekretariatsnummer 04762 / 3 777 3 während unserer Arbeitszeiten MO – DO 08:00 bis 16:00 Uhr und FR 08:00 – 13:00 Uhr statt.
Bei akuten Krisen steht Ihnen der Psychiatrische Not- & Krisendienst der KABEG Villach rund um die Uhr unter der Tel. Nr.: 0664 / 300 900 3 zur Verfügung.

www.promente-kaernten.at

pro mente kärnten

unterstützt durch: Die Kärntner SPARKASSE

MOBILE PFLEGEDIENSTE

Die Mobilen Dienste der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) zählen seit vielen Jahren in ganz Kärnten zu den verlässlichen Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Bestens ausgebildete Mitarbeiter der AVS garantieren Ihnen im Drautal eine optimale Pflege und Betreuung von älteren Menschen.

Zum Angebot der Mobilen Dienste der AVS zählen

die Hauskrankenpflege
die Pflegehilfe
die Heimhilfe
Essen auf Rädern und
der Pflegehilfsmittelpool.

Durch die Mobilen Dienste der AVS haben ältere und pflegebedürftige Menschen die Möglichkeit, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Mit diesen Dienstleistungen wird die Lebensqualität der Betroffenen sowie deren Angehörigen nachhaltig gesichert.

Wenn auch Sie Hilfe und Betreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an die

AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
9024 Klagenfurt, Fischlstraße 40
Tel.: 0463 / 512035 100
E-Mail: office@avs-sozial.at
Internet: www.avs-sozial.at

Einsatzleitung
Frau DGKP Christine Maier
Tel.: 0664 / 8327 421

Wir informieren Sie gerne über die Angebote der Mobilen Dienste der AVS

INFO für Waldbesitzer!

Wald im Klimawandel

Sie wollen Ihren Wald stabil und klimafit für die Zukunft machen?
Sie wollen das Risiko z.B. für Borkenkäferbefall und Windwürfe reduzieren?

Dann besuchen Sie die Initiative Wald im Klimawandel unter www.klimafitterwald.at

- Holen Sie sich wertvollen **Rat und praktische Tipps** für die Waldbewirtschaftung.
- Erfahren Sie wer **Ihre Ansprechpartner** zum Thema Wald in Ihrer Region sind.
- Teilen Sie ihr **schönstes Waldfoto** und gewinnen Sie wertvolle Preise.
- Erfahren Sie alle **News** und **Termine** zu **Veranstaltungen** rund um den Wald.
- Kommen Sie mit auf eine **Reise durch ein ganzes Waldjahr!**

Veranstaltungskalender 2018

13. Jänner		**EISSTOCKTURNIER** am Eislaufplatz — SV Union Lind
20. Jänner	20.00 Uhr	**BALL** im Gemeindesaal — TK-Lind
27. Jänner		**EISSTOCKTURNIER** am Eislaufplatz — Lindner Perchten
10. Feber	20.00 Uhr	**MASKENBALL** in Kleblach — FF-Kleblach-Lengholz
11. Feber	13.30 Uhr	**KINDERMASKENBALL** mit Umzug — FF-Kleblach-Lengholz
13. Feber	10.00 Uhr	**KINDERFASCHINGSUMZUG** in Lind
3. März		**"FIT IN DEN FRÜHLING"- Vorträge, Gesundheitsstraße sowie Bewegungsangebote für Kinder** im Gemeindesaal — Gesunde Gemeinde
7. März	19.00 Uhr	**VORTRAG** im Gemeindesaal **„Geistige Wirbelsäulenaufrichtung“** — Martin Zedlacher
14. März		**VORSPIELSTUNDE** Gitarre im Wallnerhaus — Musikschule
25. März	10.00 Uhr	**PALMSONNTAGSFEIER** — Pfarre, KiCho, TK
27. März	18.30 Uhr	**KARWOCHENKREUZWEG** — Pfarre
31. März	08.30 Uhr	**traditionelle SCHWAMMWEIHE** — Pfarre
31. März	19.30 Uhr	**OSTERNACHTSFEIER** in der Pfarrkirche und Prozession zur Maria-Hilf-Kapelle mit Eucharistiefeier — Pfarre
1. April	10.00 Uhr	**OSTERMESSE** in der Pfarrkirche — Pfarre, KiCho
2. April		**evangelischer GOTTESDIENST** im Wallnerhaus
7. April	20.00 Uhr	**FRÜHJAHRSKONZERT** im Gemeindesaal — TK-Lind
24. April		**VOLKSMUSIKKONZERT** im Gemeindesaal — Musikschule
30. April	19.00 Uhr	**MAIBAUMAUFSTELLEN** in Lind — Landjugend
1. Mai	07.00 Uhr	**WECKRUF u. MAIFEST** in Lind mit Frühschoppen — Landjugend, TK
10. Mai		**ERSTKOMMUNION** — Pfarre, TK
12. Mai	20.00 Uhr	**JUBILÄUMSLIEDERABEND** im Gemeindesaal, **120 Jahre MGV Lind** — MGV Lind
13. Mai	10.00 Uhr	**FESTGOTTESDIENST** zum Muttertag — Pfarre
20. Mai		**KLEBLACHER KIRCHTAG** — Gasthof Rauter
	11.00 Uhr	Frühschoppen

21. Mai		**LENGHOLZNER KIRCHTAG**	
	09.00 Uhr	**FESTGOTTESDIENST,** Frühschoppen und **TAG des offenen BIENENSTOCKES**	FF Kleblach-Lengholz BZV Kleblach-Lind
31. Mai	18.30 Uhr	**FRONLEICHNAM** Messe, Prozession, anschl. Dämmerschoppen	Pfarre Vereine
3. Juni	11.00 Uhr	**MAIBAUMVERLOSUNG** in Fellbach	DG Fellbach
9. Juni		**120 Jahre MGV Lind**	MGV-Lind
		TALSCHAFTS – u. KRANZLSINGEN	
23. Juni		**KLEINFELDTURNIER**	SV Union Lind
1. Juli		**KAPELLENKIRCHTAG**	Pfarre, TK-Lind
	10.00 Uhr	Festgottesdienst in der Maria-Hilf Kapelle Frühschoppen	
28. Juli	20.00 Uhr	**SOMMERNACHTSFEST** im Pfarrgarten	FF-Lind
29. Juli	11.00 Uhr	**SOMMERNACHTSFEST**, Frühschoppen	FF-Lind
4. August		**SIFLITZER ALMKIRCHTAG**	Landjugend
	11.00 Uhr	hl. Messe, anschl. Frühschoppen am Goldenen Boden	
25. August	20.00 Uhr	**VORABEND** zum Kirchtag, Tanzunterhaltung	MGV Lind
26. August		**GROSSER LINDNER KIRCHTAG**	MGV Lind
	10.00 Uhr	Festgottesdienst, Frühschoppen	
2. September		**GAJACHER KIRCHTAG**	Pfarre
16. September	10.00 Uhr	**ERNTEDANKFEST**	Pfarre, Landjugend
23. September	11.00 Uhr	**SIFLITZER KIRCHTAG** beim Arzmann	Die Siflitzer
7. Oktober		**FELLBACHER KIRCHTAG**	Pfarre
	10.00 Uhr	Festmesse, anschl. Frühschoppen	DG Fellbach
7. Oktober		**OKTOBERFEST** im Gemeindesaal	Pensionistenverband
13. Oktober		**RADLBERGER KIRCHTAG**	Pfarre
20. Oktober	11.00 Uhr	**HUBERTUSMESSE** in der Siflitz Mitgestaltung Kirchenchor	JG Lind – Siflitz
1. November	10.00 Uhr	**FESTGOTTESDIENST** zu Allerheiligen	Pfarre, Vereine
4. November		**SENIORENTAG**	Gemeinde
	10.30 Uhr	hl. Messe, Mittagessen im Gemeindesaal	
10. November		**PREISWATTEN** im Gemeindesaal	SV Union Lind
25. November		**GAJACHER** St. Andrä Kirchtag	Pfarre
30. November	18.30 Uhr	**PERCHTENUMZUG** in Lind	Lindner Perchten
6. Dezember	17.00 Uhr	**NIKOLOAKTION**	Landjugend
24. Dezember	14.00 Uhr	**SPIELENACHMITTAG** im Wallnerhaus	Landjugend
24. Dezember	23.00 Uhr	**CHRISTMETTE**	Pfarre, MGV, KleLiFeSt
26. Dezember		**evangelischer GOTTESDIENST** im Wallnerhaus	

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !